

Vor dem Plenum des Kantonsgerichtes St. Gallen

Fk. Was nach rund dreijähriger Penz des Falles Dr. Leo Eberle, dessen Ursprung in das Jahr 1935 zurückgehen soll, zur richterlichen Beurteilung dieser Kriminalklage übrig blieb, waren von 22 Tatbeständen noch zwei: der Fall e. auf vollendeten Betrug und das Vergehen der Unterlassung der Buchführung in der Glodengieberei in St. Gallen, wo Dr. E. Verwaltungspräsident war.

Dr. H. S. Hoffmann, St. Gallen, als a. o. Staatsanwalt begründete in mehrstündigem Plaidoyer — wie die Verhandlungen überhaupt einen vollen Tag in Anspruch nahmen, wobei Urteilsberatung und -verkündung auf den kommenden Tag verschoben wurden — die Anklage; er beantragte Verurteilung für fortgesetzten vollendeten Betrug zum Nachteil der Fräulein e. und Unterlassung der Buchführung zu zwei Jahren Zuchthaus, wovon dem Angeklagten noch 16 Monate und 21 Tage Untersuchungshaft (von total erstandenen 20 Monaten und 21 Tagen) abzurechnen seien.

Der Angeklagte Dr. E. von dem bereits dem Greisenalter zustrebende Jrl. e. (das 1940 85jährig verstorben) und 42 000 Fr. zur Verwahrung und Verwaltung und etwas später noch rund 15 000 Fr. in Wertpapieren und einem Bantbüchlein, während e. bei einer St. Galler Bank in freiem Depot noch 68 000 Fr. für sich auf der Seite hatte. In drei Malen errichtete e. nun bei Dr. E. als ihrem Rechtsberater ein Testament zu Gunsten des in Amerika lebenden Bruders e. und unterschrieb Vollmachten, mit denen Dr. E. im Verkehr mit den Banken die Wertpapiere veräußern und die Beträge nach seinem Gutfinden anlegen konnte, wobei die Haupterklärung vom 17. Juli 1935 datierte und nach dem Diktieren des a. o. Staatsanwaltes einen persöhnlichen Text enthielt, ev. von e. nicht einmal richtig gelesen oder verstanden worden sei.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Stadt St. Gallen und Umgebung

Ein Arbeitsunfall am 15. Juli Jrl. Sui Berker, Ladentochter in der Bäckerei und Konditorei Herberger, ferner. Es sind heute genau 20 Jahre, daß sie dort gewissenhaft und unermüdet ihren Dienst tat.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Liturgischer Kalender

16. bis 24. Juli 1943
Freitag: Unsere Liebe Frau vom Berge Karmel (Stapulierfest) Eigenmesse. Credo. Muttergottespräfation.
Samstag: hl. Alexius, Bekenner. Eigenmesse. 2. Dration: A cunctis. 3. Nach Wahl des Priesters. — Oder Toten- oder Totenmesse.
Sonntag: 5. nach Pfingsten. Eigenmesse. 2. Dration: hl. Camillus. 3. hl. Symphorosa. Credo Dreifaltigkeitspräfation. — Im Hauptgottesdienst Nachfeier des Festes Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel (Stapulierfest). Messen vom 16. Juli. 2. Dration und letztes Evangelium vom Sonntag. 3. hl. Camillus. 4. Vom allerheiligsten Altarsakrament. Muttergottespräfation.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Der Angeklagte wird der Unterlassung der Buchführung im Geschäftsbetrieb der ehemaligen Glodengieberei und Metallwaren A.-G. St. Gallen schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der durch die Untersuchungshaft getilgt ist.

Advertisement for 'Die gute Brille' (The good glasses) by Arthur Rizzi, optician. Includes text about quality, price, and location at Multergasse 35, St. Gallen.

Hotel Kurhaus Weissbad

Telephon 8 81 61

Saisonkonzerte-Eröffnung

Sonntag, den 18. Juli 1943

Tägliche Thé- und Abend-Konzerte sowie Soirée dansante jeweils Donnerstag. — Pension von Fr. 10.50 bis 12.50. — Weekends — Spezialität: Bergbachforellen — Große Gartenterrasse — Eigenes Schwimm- und Sonnenbad — Badebillet auf allen Appenzellerbahnen — Tennis — Morgenthaler Kegelbahn — Große Parkanlagen. Höfl. empfiehlt sich Die Direktion: H. Grunewald.

SOMMER-KONZERTE

Donnerstag 20.15 **7. Klassischer Abend**
Gastdirigent: Ernst Schaerer, Frauenfeld
Solisten: Heinz Zach, Violine
Mario Gasparri, Oboe
Werke von Gluck, Marcello, Mozart, Beethoven

Freitag 20.15 **Nach Ihrer Wahl...**

Samstag 20.30 **Großer Ferien-Ball**

TONHALLE ST GALEN

Gesucht:
Für sofort für einige Wochen
1 tücht. Schuhmacher
für sämtliche Reparaturen.
Ed. Eigenmann, Schuhmacher
Waldkirch. 7008

Zu mieten gesucht:
Von ruhiger Familie im Kreis West oder westliches Centrum eine schöne
6949
4-Zimmerwohnung
mit Zubehör. Bad. Nach Ueber-einkunft event. auch später.
Ansk.: Ostschweiz od. Tel. 11

Im Osten nichts Neues?

Doch, an der Wartensteinstr. 36

hat der bisherige Inhaber der Bäckerei u. Conditorei Hausmann sein Geschäft verkauft an

W. Bischof

Beide benützen gerne die Gelegenheit, der bisherige Inhaber, um Ihnen für das ihm in so reichem Maße geschenkte Vertrauen zu danken, der künftige Besitzer, um Sie zu bitten, dasselbe auch auf ihn übertragen zu wollen. Das Geschäftsprinzip bleibt genau das gleiche: **Beste Back- und Conditoreiwaren in einwandfreier, vorzüglicher Qualität.** — Telephon 23094.

Rechnungs-Formulare empfiehlt Buchdruckerei „Ostschweiz“



Bundesübung für Gewehr

Samstag, 17. Juli, 14—18 Uhr
Sonntag, 18. Juli, 10—12 Uhr
im Schießstand Weiherweid.
Letzte Gelegenheit!
Dienstpflichtige Schießbüchlein mitbringen 7037

I. Bundesübung für Pistole

auf der Weiherweid:
gleiche Schießzeiten wie oben.
Die Bundesübung für Pistole kann auch von Mitgliedern, die dienstlich nicht mit dieser Waffe ausgerüstet sind, mit Gratis-Munition geschossen werden.

Als Ersatz für die sonst übliche Vorübung auf das Pistolen-Feldschießen haben wir eine Bundesübung auf den 31. Juli und 1. August im Pistolensand an der Sitter angesetzt, deren Besuch wir den Teilnehmern am Feldschießen sehr empfehlen



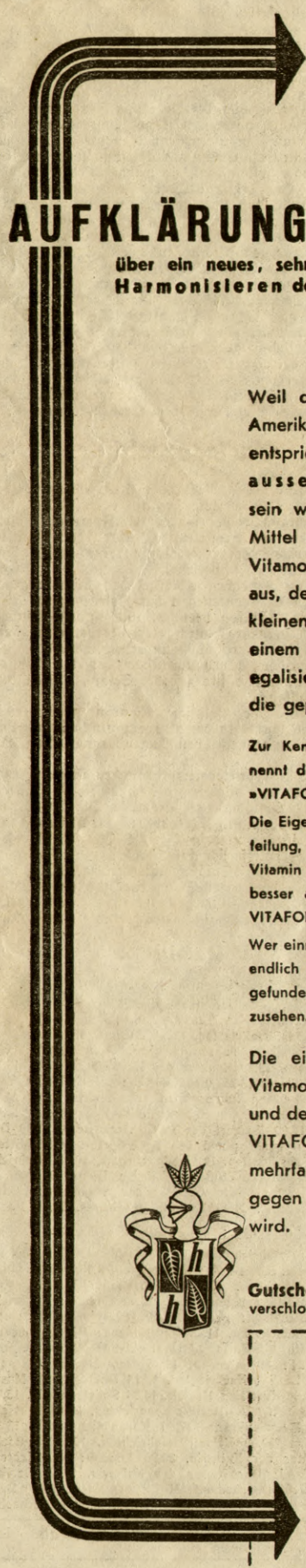
Punktfrei
Fr. 9.80
Fr. 12.80 netto

Schuhhaus Schneider
St. Gallen

Salat . . öpplis herrlich!
Doch ghört derzue eis:
E gueti Salatsoose,
So eini wie . . . d Sais!
SALAT-SAUCE SAIS fettfrei

318 5165

Unentgeltliche, öffentliche
Pocken-Schutzimpfung
für St. Gallen und Wittenbach
Freitag, 16. Juli, um 16.00 Uhr, im Grabenschulhaus
Zimmer Nr. 3
Es können auch noch wei ere Personen zur Impfung erscheinen,
die sich nicht auf den Polizeiposten angemeldet haben. 6975



DAMEN
welche gepflegt, aber nicht
»aufgemacht« aussehen wollen,
schnneiden dieses Inserat aus,
erscheint nur ein Mal!

AUFKLÄRUNG

über ein neues, sehr diskretes
Harmonisieren des Teints.

Weil das »make-up«, d. h. das »Aufmachen« der Amerikaner unserer schweizerischen Auffassung nicht entspricht, weil unsere Schweizer Frauen wohl **gut aussehen**, aber nicht wie Filmdivas hergerichtet sein wollen, suchte man schon lange nach einem Mittel zum besseren Harmonisieren des Teints. Die Vitamol-Spezialisten fanden einen Fond de Teint heraus, der eine ganz einzigartige Wirkung erzielt. Die kleinen Fehlerchen der Haut **verschwinden** unter einem matten Hauch, der den Teint **unsichtbar egalisiert** und zu der zarten Harmonie führt, welche die gepflegte Dame charakterisiert.

Zur Kennzeichnung gegenüber ähnlich lautenden Produkten nennt die Hamol AG. ihren Vitamol-Fond de Teint nun kurz **»VITAFOND«.**

Die Eigenart des VITAFOND liegt in der unendlich feinen Verteilung, in der zarten Tönung und besonders im Gehalt an Vitamin F. Deshalb egalisiert VITAFOND so diskret, haftet viel besser als Puder und hält den ganzen Tag an; doch läßt VITAFOND die Haut gesund atmen.

Wer einmal VITAFOND anstatt Puder probiert hat, ist glücklich, endlich die **praktische Methode** des Teint-Egalisierens gefunden und damit die Gewißheit zu haben, immer gut aus-zusehen.

Die einfache, seit Jahren erfolgreich angewandte Vitamol-Methode zur planmäßigen Pflege der Haut und der neue Weg zum harmonischen Egalisieren mit VITAFOND sind leichtfahlich demonstriert in einer mehrfarbigen **Aufklärungsschrift**, welche gegen Einsendung dieses Bons kostenlos zugestellt wird.



Gutschein. Genau ausfüllen, in Couvert stecken, als Brief verschlossen und frankiert einsenden an

An die Hamol AG., Zürich 2 4/8

Senden Sie mir kostenlos die interessante Aufklärungsschrift über die neue Methode zur Pflege der Haut, zum Egalisieren des Teints.

Meine genaue Adresse lautet:

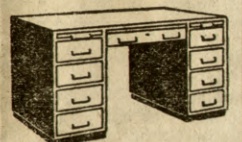
.....

.....

Eine kostenlose individuelle Beratung würde mich interessieren, und zwar in folgendem Geschäft, wo ich in der Regel meine Parfümerie-Artikel kaufe:

.....

Bureau-Möbel



vorteilhaft! bei **St. Steiger**

Olympia-Schreibmaschinen
St. Leonhardstr. 47, vis-à-vis Gaiserbahnhof
Telephon 2 40 18
Beachten Sie bitte meine Aus-
stellung im Hauptbahnhof,
Perron I. 140

GUMMI-Windelhöschen
Betteinlagen
bei 6905
Emil Schweitzer
Weberg, 21, St. Gallen

Konditor - Lehrling

zu Verbandsmeister **gesucht.**
Kost und Logis. Familiäre Be-
handlung. 6914
Offerten mit Photo an **Steinmann,**
Bundesstraße 10, Luzern.

Färberei und Ausrüstbetrieb
sucht einige 7043

Mädchen
in Büglerei und Näherei, ev. zum
Anlernen. Gute Stundenlöhne.
Färberei Sitterthal AG., Bruggen.

Eheverklärungen

Lorenz Gustav Paul Rudolf, Sekretär, von Chr und Filisur (Grbd.), in Zürich, und Seiler Marianna, von St. Gallen und Triboltingen-Ermatingen (Thg.), in Malans (Grbd.).

Sprenger Werner, Kaufmann, von Lanterswil (Thg.), und Meier Rosa Hedwig, von Zelten (Aarg.), beide in St. Gallen.

Sprenger Max Ernst, Elektro-monteur, von Lanterswil (Thg.), und Graf Sophie Katharina, von Pfäfers (Luz.), beide in St. Gallen.

Müller Anton Thomas, Reisen-der, von Boswil (Aarg.), in St. Gallen, u. Oertle Blanka, von Stein (App. A.-Rh.), in Wittenbach.

Brander Paul Gebhard, Maler, von Wattwil, und Keller Maria Elsa, von Altendorf (Schwyz), beide in St. Gal-len.

Obrist Eduard, Cottonwriker, von Sulz bei Laufenburg (Aarg.), und Lehmann Ma-tilde, von Trimbach (Sol.), beide in St. Gallen.

Weishaupt Johann, Hilfsarbei-ter, von Appenzell, u. Rieker Emma Elisabetha, Reichs-deutsche, beide in St. Gallen.

Wendel Emil, Schaufenster-dekorateur, von Strohwi-len-Amlikon (Thurg.), in Uster (Zeh.), und Thomis Herta Hedwig, jugoslaw. Staats-angehörige, in St. Gallen.

Kappler Arnold Edwin, Pri-marlehrer, von Wattwil, in St. Margrethen, und Manser Monika Bertha, von Appen-zell, in St. Gallen.

Ende der Eingabefrist in St. Gallen: 23. Juli 1943.

Zu verkaufen

Kochherdli
schönes elektrisches
125 Volt Fr. 18.—
Ausk.: Ostschweiz od. Tel. 11

Wie neu abzugeben

modernes
Doppel-Schlafzimmer
Rosshaar-u. Patent-Matratzen
Staubsauger 220 Volt 7030
Diwan, modern
Couch mit losen Kissen
8 Unterbetten m. Füßen
Geltenwilenstr. 19 Tel. 3 1101

Zu verkaufen

Flach - Pult, Sekretär, Kü-chenbüfett, Couch, Böcher-schrank, Kommode, Töp-piche. 7029
J. Erne, Oberer Graben 44

„Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft“

Die **„Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft“** sucht zur Unterstützung ihres Generalagenten in St. Gallen einen

Inspektor

für den Bezirk St. Gallen.

Einem seriösen Herrn, welcher von der hohen Bedeutung der Versicherungsbranche (Lebens-, Renten-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherung) überzeugt ist, der Verkaufstalent besitzt und willens ist, sich eine sichere Stellung mit **guten Einkünften** zu erarbeiten, bietet sich hier eine Chance, voranzukommen. — Die Tätigkeit ist eine interessante, und ein Initiativer Kopf wird, bei nachhaltiger Unterstützung durch die Generalagentur, ein Arbeitsfeld finden, das ihn in jeder Beziehung befriedigen wird. 6877

Handgeschriebene Bewerbungen, unter Angabe der bisherigen Tätigkeit (auch Nicht-Fachleute kommen in Betracht) und unter Beifügung von Referenzen und einer Photo, nimmt entgegen

J. Bürke, Generalagent
Oberer Graben 22, St. Gallen

Danksagung

Statt Karten

Recht herzlichen Dank sagen wir allen für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Hinschiede unserer lieben Gattin, Mutter und Schwester

Frau Betty Kröni-Metzger

sowie für die prachtvollen Blumenspenden.
Bruggen, den 13. Juli 1943.

7033 Für die Trauerfamilie
Karl Albert Kröni.